

Landtag

22. Sitzung vom 14. Oktober 1985

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9 Uhr.)

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger.

Schriftführer: Die Abg Maria Kuhn, Rosenberger, Brosch und Elisabeth Schindler sowie die Abg Mag Dipl Ing Regler, Mag Eva Petrik und Dr Neubert.

Präsident Sallaberger eröffnet die Sitzung.

1. Die Abg Rosa Heinz, Haubenburger, Honay, Dr Peter Mayr, Nußbaum und Univ Prof Dr Welan sowie StR Neusser sind entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden von Präsident Sallaberger folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 708/LM/85): Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Welche der von Ihnen vor Jahresfrist angekündigten Maßnahmen zum Schutze des Wienerwaldes konnten bisher umgesetzt werden?

2. Anfrage (PrZ 712/LM/85): Abg Dkfm Dr Wöber an den Landeshauptmann:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Finanzminister, betreffend die Schaffung von steuerlichen Anreizen für die Privatinitiative im Rahmen der Stadterneuerung, deren Realisierung Sie möglichst rasch in Aussicht gestellt haben?

3. Anfrage (PrZ 719/LM/85): Abg Hengelmüller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

In welcher Form ist das Land Wien in der Planungsarbeit der DOKW AG für die Staustufe Wien eingebunden?

4. Anfrage (PrZ 714/LM/85): Abg Dr Krasser an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wann ist mit der Einberufung des am 26. Juni 1984 zugesagten und in der Anfragebeantwortung vom 22. März 1985 für das erste Halbjahr 1985 versprochenen, nicht öffentlichen Hearings über die Frage der rechtlichen Regelung der sogenannten Landstreicherei zu rechnen?

5. Anfrage (PrZ 718/LM/85): Abg Ing Riedler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Welche Erfahrungen konnten von der Ideenkonkurrenz Gürtel gewonnen werden?

6. Anfrage (PrZ 716/LM/85): Abg Dr Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Werden die rechtlichen Bestimmungen des Wiener Gebrauchsabgabegesetzes bei der Aufstellung von verschiedenen Werbeträgern diverser Zeitungen, die derzeit in ganz Wien, vor allem vor Tabak-Trafiken und Zeitungsständen aufgestellt sind, wahrgenommen?

7. Anfrage (PrZ 713/LM/85): Abg Ing Worm an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Maßnahmen des Landes Wien wurden bisher getroffen, um beim Wasserwirtschaftsfonds die Finanzierung der Sanierung des „Ent-

sorgungskombinates EBS/HKA“ sicherzustellen?

8. Anfrage (PrZ 717/LM/85): Abg Mag Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Sport:

Wann wird der Entwurf eines neuen Wiener Kinogesetzes und einer neuen Betriebsstättenverordnung, die bereits seit Jahren angekündigt werden, zur Beschlußfassung vorgelegt werden?

9. Anfrage (PrZ 711/LM/85): Abg Dr Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Welche Verhandlungen hat es mit Bundesdienststellen bezüglich des Einspruchs der Bundesregierung zur dritten Sozialhilfegesetznovelle gegeben?

10. Anfrage (PrZ 715/LM/85): Abg Dr Ferdinand Maier an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wie ist die weitere Vorgangsweise, betreffend den Ausbau der B 225 (B 228) durch Simmering?

3. (PrZ 619/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Ing Karl Svoboda, Dr Hannes Swoboda, Lustig und Oblasser einen Antrag, betreffend Forderung des Landes Wien nach einem Finanzierungsbeitrag des Bundes aus Mitteln der Mineralölsteuer für Zwecke der Schaffung zusätzlichen Parkraums in Ballungsräumen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

(PrZ 620/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Elisabeth Dittrich und Kopfensteiner einen Antrag, betreffend die Einführung des Karenzurlaubs für Väter in das Dienstrecht der Wiener Gemeindebediensteten, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 621/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dr Hawlik und Mag Kauer einen Antrag, betreffend Vereinfachung und Verbilligung der Aufstellung von Informationsständen für Bürgerinitiativen und Bürgergruppen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Amtsführenden Stadträten für Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie für Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu.

(PrZ 622/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dr Marilies Flemming und Ingrid Korosec einen Antrag, betreffend Schaffung der gesetzlichen Voraussetzung für den Karenzurlaub für Väter, die im Dienst der Gemeinde Wien beschäftigt sind, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 623/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dr Petrik und Hahn einen Antrag, betreffend Änderung des Mietrechtsgesetzes – Klauseln betreffend ortsüblicher Mieten, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 624/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Czerny und Dr Krasser einen Antrag, betreffend Einschränkung von Peep-Shows in Wohngebieten, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

4. Über Vorschlag von Präsident Sallaberger gemäß § 18 Abs 6 der Geschäftsordnung wird die Postnummer 2, das ist die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Müllabfuhrgesetz 1965 geändert wird, von der Tagesordnung abgesetzt.

Berichterstatte: Amtsf StR Friederike Seidl

5. (PrZ 2349, P 1.) Der in der Beilage Nr 16 enthaltene Entwurf des Gesetzes über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz — W-PVG) wird nach Annahme des nachstehend angeführten Abänderungsantrags in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben:

Abänderungsantrag der Abg Ing Engelmayer, Kopfensteiner und Hirsch, betreffend den Entwurf eines Wiener Personalvertretungsgesetzes:

1. Im § 15 Abs 5 hat der dritte Satz zu lauten:

„Die Wahlzeugen müssen zu einem Dienststellenausschuß derselben Hauptgruppe wählbar sein.“

2. § 40 Abs 2 hat zu lauten:

„(2) Bezüglich der Zuständigkeit der Organe der Personalvertretung zur Ausübung der Mitwirkungsrechte gemäß Abs 1 ist § 39 Abs 9 Z 3 und Abs 10 anzuwenden.“

3. § 40 Abs 4 hat zu lauten:

„(4) Die im Abs 1 und 3 genannten Maßnahmen und Angelegenheiten sind vor der Beschlußfassung durch das zur Entscheidung zuständige Gemeindeorgan außerdem in einem Beirat für den wirtschaftlichen Interessenausgleich zu beraten, wenn dies

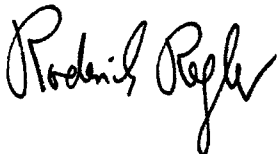
1. der Vorsitzende des Beirats für notwendig erachtet oder

2. mindestens zwei Mitglieder des Beirats verlangen.“

4. § 40 Abs 7 hat zu lauten:

„(7) Neben den ständigen Mitgliedern können vom Vorsitzenden des Beirats bis zu sechs gewählte Funktionäre oder Bedienstete der Gemeinde Wien, vom Vorsitzenden des Zentralausschusses bis zu sechs Personalvertreter zu den Sitzungen des Beirats beigezogen werden. Dabei ist auf den Bereich, in dem sich die geplante wirtschaftliche Maßnahme auswirken soll, und auf die sich aus § 100 der Wiener Stadtverfassung ergebende Zuständigkeit der Gemeinderatsausschüsse angemessen Rücksicht zu nehmen.“

Der Schriftführer:



5. Im § 46 Abs 1 hat der zweite Satz zu lauten: „Er ist zur Einberufung innerhalb zweier Wochen verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Dienstgeber- oder der Dienstnehmervertreter die Einberufung unter Angabe des Grundes verlangt.“

6. Nach dem § 48 ist folgender § 49 einzufügen:

„Unterkommission

§ 49. (1) Anträge und Berichte, die gemäß § 47 Abs 2 bis 4 an die Gemeinderätliche Personalkommission ergehen, sind von einer Unterkommission vorzubereiten.

(2) Die Unterkommission besteht aus sechs Mitgliedern. Die Dienstgeber- und die Dienstnehmervertreter der Gemeinderätlichen Personalkommission haben aus ihrer Mitte je drei Mitglieder der Unterkommission auf die Amtsdauer der gemeinderätlichen Personalkommission zu wählen.

(3) Der Amtsführende Stadtrat für Personalangelegenheiten hat das Recht, an den Sitzungen der Unterkommission teilzunehmen.

(4) Den Sitzungen der Unterkommission ist jedenfalls ein rechtskundiger Bediensteter, den der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten bestimmt, mit beratender Stimme beizuziehen.

(5) § 45 Abs 3 und 4, § 46 und § 48 Abs 1, 2 und 4 sind auf die Unterkommission sinngemäß anzuwenden.“

7. Die bisherigen §§ 49 bis 52 werden zu §§ 50 bis 53.

8. § 53 Abs 2 hat zu lauten:

„(2) Der Abschnitt II und § 51 Z 7, 11 und 17 treten mit 1. Juli 1986 in Kraft.“

(Redner: Die Abg. Dr Hirschschall, Ing Engelmayer, Kopfensteiner, Dr Petrik und Hirsch.)

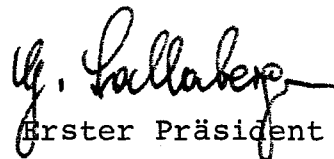
Der Abänderungsantrag der Abg Ing Engelmayer und Hahn, betreffend die Abänderung der Vorlage zum Wiener Personalvertretungsgesetz hinsichtlich der Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl, wird abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Abg Ing Engelmayer und Hahn, betreffend die Abänderung des Entwurfs eines Wiener Personalvertretungsgesetzes — Beschlußfassung über eine allfällige Personalvertretungsumlage durch die betroffenen Bediensteten im Wege der Urabstimmung, wird abgelehnt.

(PrZ 626/LAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der Abg Dr Petrik, Ing Engelmayer und Mag Kauer, betreffend Objektivierung der Personalaufnahmen bei der Stadt Wien sowie der Lehrer und Direktoren an Wiener Schulen, wird dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zugewiesen.

(Schluß um 12.26 Uhr.)

Der Vorsitzende:



Erster Präsident